

Magnus Stenbock

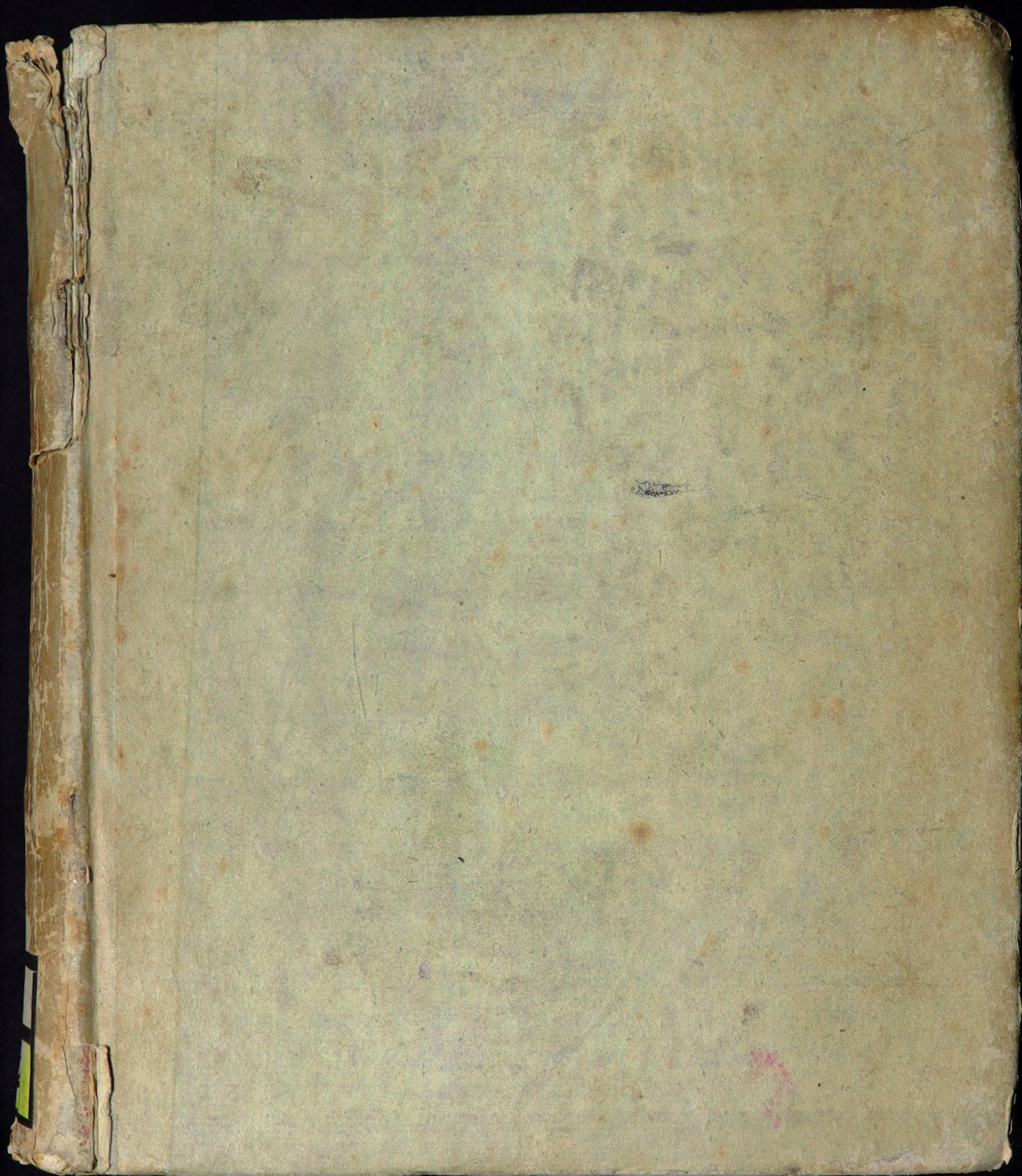
**Copia Schreibens Ihro Hoch-Gräfl. Excell. Herrn Grafen Magnus Stenbock/
General en Chef ... An Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. den Herrn Administrator von
Hollstein-Gottorff/ Wegen Einräumung der Vestung Tönning : de dato Husum 24
Januarii 1713.**

[Husum]: [Verlag nicht ermittelbar], [1713]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1751866521>

Druck Freier  Zugang







J 8 II
442

C O P I A

Schreibens

Ihro Hoch = Gräfl. Excell.
Herrn Grafen Magnus Stenbock/
Generalen Chef über die Königl. Schwe-
dische Armee,

An

Ihro Hoch = Fürstl. Durchl. den
Herrn Administrator von
Holstein-Tottorff!

Wegen

Einräumung der

Bestung Tönning.

de dato Husum 24 Januarii 1713.

Durchlauchtigster Fürst/
Gnädiger Herr.

Was ich im Nahmen meines Allergnädigsten Königes / und bey dem jetzigen Zustand höchstgedachter Ebro Königl. Majestät Armee / (darüber mir das Commando in Gnaden anvertrauet ist) meiner Pflicht gemäß / und unumgänglich bey Ebr. Hochfürstl. Durchl. anzutragen mich verbunden befinde / geschicht von mir mit einer gänzlichen und ungezweifelten Zuversicht / daß Ebro Hochfürstl. Durchl. sich gnädig und hochgeneigt zur Wilsföhrung derjenigen Propositionen werden finden lassen / die ich aller Sachen und Umstände Beschaffenheit nach / unterthänig vortragen und begehren werde : In sothanen festen Vertrauen / stelle ich Ebro Hochfürstl. Durchl. in Unterthänigkeit vor (1.) die besondere Gute Freundschaft / so dem Hochfürstl. Gottorffischen Hause von vielen Zeiten / und bey vielen Gelegenheiten von der Kron Schweden gelei-

stet worden/ und den eyffrigen Entschluß Ih. Kö-
nigl. Majestät von Schweden/ nimmer zu dulden/
daß dem Herkogen oder Herkogthum Hollstein
von Seiten Dännemarcchs das geringste Unrecht
solte zugesüget werden/ nachdemahlen auch (2)
der ikt regierende **Herkog von**
Hollstein-Gottorff nicht allein ein
naher Verwandter und herkölich-gelieb-
ter Pupille meines Allergnädigsten Königes
ist; also stelle ich in Unterthänigkeit Ihro Hoch-
fürstl. Durchl. anheim / ob Sie bey so gestalten
Umständen als Hochberordneter und competi-
render Administrator des Herkogthums Schlesi-
wig-Hollstein anders wollen oder können / als
alles was immer möglich ist beizutragen / damit
mit Vorschub und Hülfleistung der ikt in Holl-
stein unter meinem Commando stehenden Kö-
nigl. Schwedischen Armee die Conservirung
des liebsten **Herkogs und Herkog-**
thums Hollstein möge beobachtet wer-
den.

Ich declarire demnach für Gott und der
ganzen Welt/ daß meines Allergnädigsten Kö-
niges so wohl / als des jungen Herkogen Inter-
esse, und des Landes Conserbation (welches
durch die drohende Inbasion der Moscoviter
gar zu verderblich wird angetastet werden) bey
ihigen Coniuncturen auff keiner andern Wei-
se kan vorsehen oder geholfen werden / als
wenn Ihro Durchl. gnädigst belieben möchten/
zur Sicherheit der Königl. Schwedis.
Armee/und zur unumgänglichen Be-
quehmlichkeit dieselbe mit allem demjenigen
zu versehen/weil sie bey dieser ungemein schwere
Campagne einen grossen Abgang gelitten hat/
mir die Bestung Tonning einzuräumen/und da-
zu positive Ordre an Hero Commendanten da-
selbst mir mitzutheilen / dessen ich mich doch nicht
eher zu bedienen gedенcke / als es die Noht und
Kriegs-Raison erfordert: Es ist ja / gnädiger
Herr / nichts Keeles gegen dieses billige Pro-
stulatum einzuwenden / denn nicht allein hat
der König von Dännemarc die

Neutralität schon wirklich ge-
brochen / und fremde verbeerende Armirte
Feinde ins Röm. Reich / und in specie ins Her-
zogthum Hollstein hineingezogen / sondern es ist
ohnedem unstreitig / daß wenn diesem starcken
Feind nicht von den Königl. Schwedis. Waf-
sen gesteuert / und aufgehalten wird / wird die-
ses schöne Herzogthum kein andres Satum zu-
gewartet haben / als wie Lief-Est-Inger-
man-Linnland und Pommern gehabt haben;
Demnach denn ich durch Gottes Hülffe mit der
Armee in guter Ordre und glücklich den Eyder-
Strohm passiret habe / und nun so vortheilhaftig
stehe / daß wenn ich die Vestung Tönning zu mei-
ner Armee vollständigen Sicherheit bekommen /
ich allemahl en etat bin / dem Feinde (wenn er
auch noch so viel stärker wäre) das Haupt zu
bieten / und durch Gottes Gnade aus Hollstein
zu delogirē / insonderheit / wenn die redlichen Holl-
steiner meinen ausgefertigten Vermahnungen
gemäß / mir beystehen wollen ; Also können Ihre
Hochfürstl. Durchl. leichtlich und ohnschwer er-

wegen/ daß im Fall mir dieses billige Postula-
tum wider Vermuthen sollte abgeschlagen werde;
zwinget mich **Die Kriegeres-Raison** /
und werde auch nicht unterlassen können/in Fort-
setzung meines Marsches alles mit gleicher Grau-
samkeit/ **und vielleicht noch schwerer**
zuberfahren/ als die Moscoviter selbst/ damit mei-
ne nachfolgenden Feinden alle Subsistence möge
benommen werden; Wenn ich mich denn endlich
auff solche Weise werde in dem Lande hin und
her/ und gar dahin gezogen haben/ da ich es nach
Anleitung der Sache Beschaffenheit rahtsahn
finden werde/ und es mag mich unterdessen glück-
oder unglücklich gehen / wie bleibt es mit Holl-
stein? Wer bringet die Moscoviter heraus/ wenn
er einmahl ein festes Fuß darin gesetzt hat? Wer
steuert Dennemarcks Conquenten und Bräten-
sion in Hollstein / die noch bis dato durch Re-
spect der Schwedischen Waffen sind gehemmet
worden? Aus allen angeregten ersehen Ebro
Hochfürstl. Durchl. die Billigkeit und Anum-
gänglichkeit meines unterthänigen Postulats;
nachdem also in Unterthänigkeit (jedoch erstlich

und als derjenige/ der für seines Königes und
des Herzogen von Holfstein Interesse ausred-
licher Keeleredet) gesprochen habe / vermuthe
ich ganz ungezweifelt Ihro Hochfürstl. Durchl.
gnädige promte und billige Billfahung; In
undermutheten Fall aber Ihro Hochfürstl.
Durchl. durch abschlägige Antwort mir Anlaß
geben würden/eines oder ander/ Krieger-Rai-
son nach / in dem Herzogthum zu thun (so mir
selbst von Herken solte leynd seyn ;) so declarire
ich vor Gott/ meinem allergnädigsten König/
Ihro Hochfürstl. Durchl. dem regierenden Her-
zog selbst/und der ganzen unpartheyischen Welt/
daß ich an allen unschuldig bin/ Sufficiat mihi
tunc, dixille & salvasse animam; Hieran hän-
get/gnädiger Herr/ grossentheils Ieko die Con-
servacion **meiner unterhabenden Ar-**
mee: Mit was für herkbrechenden Schmerz
solte es nicht allein denen/ die für des Königs
und des Reichs Schwedens Beybehaltung
eine ungefärbte Keelle hängen / unter die Au-
gen gehen / daß / da fast alle Puissancen zu des-
sen Nachricht conspiriren und connibiren / Ih-
ro Hoch-Fürstliche Durchl. auch in einem so

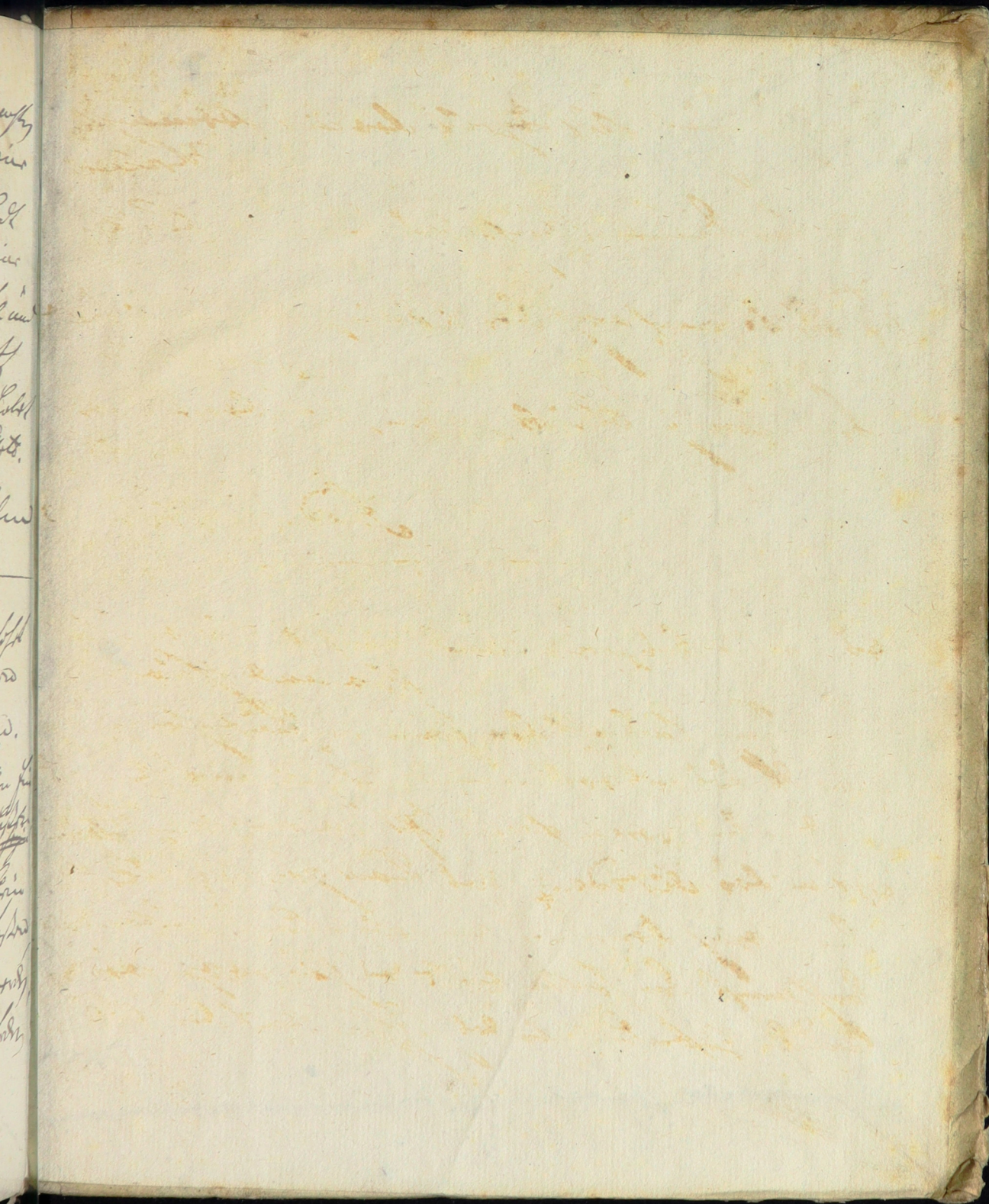
billigen und nöthigen Postulato uns eine ab-
schlägige Antwort solten wiederfahren lassen;
Ich vermüthe mich aber billig von Thro Hoch-
fürstl. Drl. einen viel gnädigern und railonna-
blern Endschluß. In Erwartung einer gnädi-
gen und prompten Resolution / allermassen
ich Thro Hochfürstl. Durchl. unterthänigst ver-
sichere / daß ich mich in den Affairen der Hoch-
fürstl. Vormundschaft und Administration
in keinem Dingen zu meliren oder auch dessen
auf einige Weise anzunehmen gesonnen bin. Der
ich mit unterthänigsten Respect verbleibe

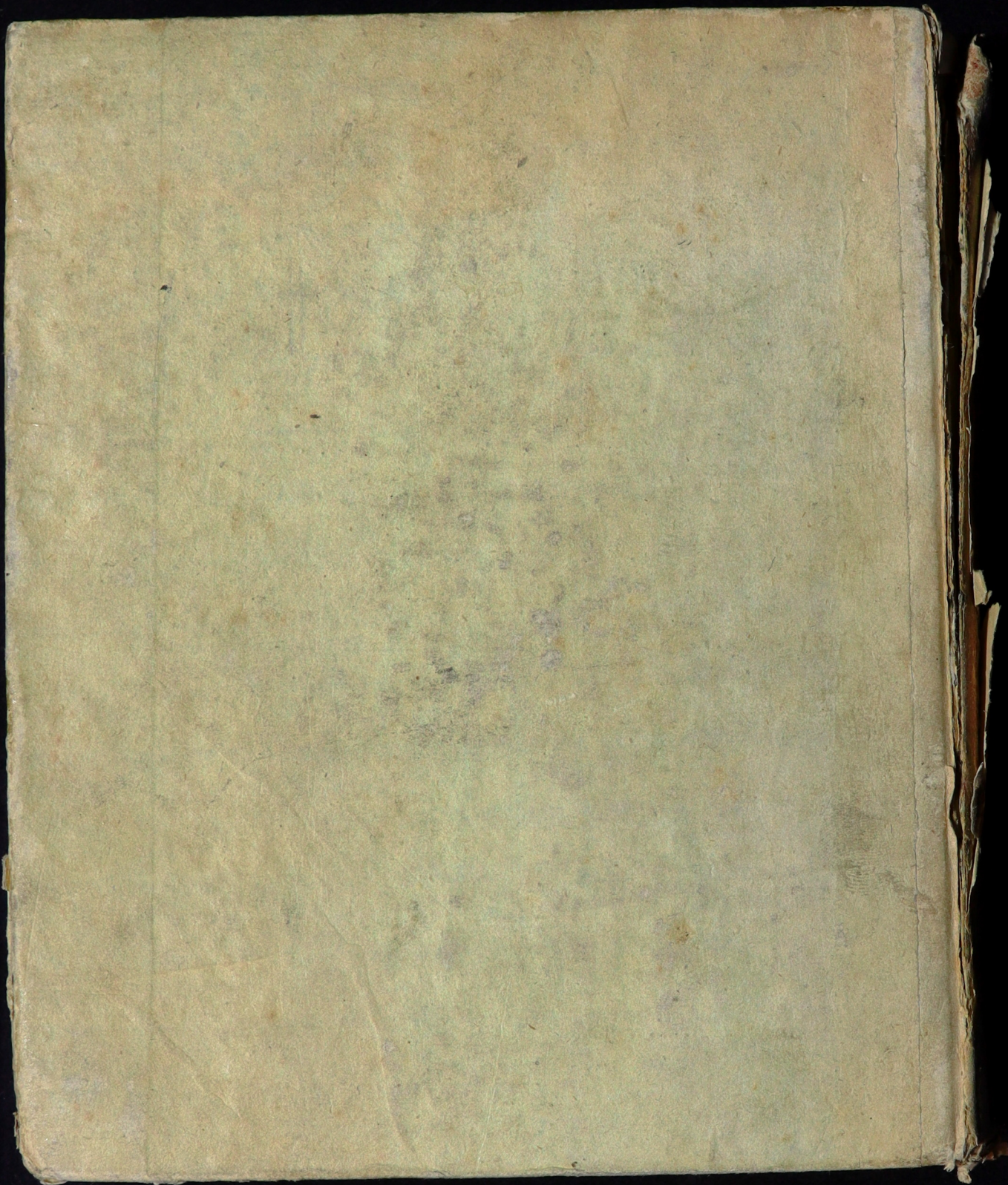
Thro Hochfürstl. Durchl.

Unterthänigster und gehorsamer
Diener

Husum den 24 Jan.
1713.

M. Stenbock.





und den eysrigen Entschluß Ih. Kö-
nig von Schweden/nimmer zu dulden/
Hogen oder Herkogthum Hollstein
Dännemarcks das geringste Unrecht
er werden/nachdem mahlen auch (2)
gierende Herkog von
L-Bottorff nicht allein ein
erwandter und herkölich-gelieb-
neines Allergnädigsten Königes
e ich in Unterthänigkeit Ihro Hoch-
gl. anheim / ob Sie bey so gestalten
als Hochberordneter und competi-
mistrator des Herkogthums Schles-
in anders wollen oder können / als
immer möglich ist beizutragen / damit
b und Hülffleistung der iko in Holl-
neinem Commando stehenden Kö-
edischen Armee die Conservirung
n Herkogs und Herkog=
Hollstein möge beobachtet wer-